

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1971)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die besten Einzelresultate in der Weltrangliste erreichten bei den obligatorischen Uebungen:

Heinrich Tochtermann, Schaan	1. Rang
Hans Jud, Vaduz	13. Rang
Hans Wietlisbach, Vaduz	16. Rang

Aber auch bei der Feldschützengesellschaft Buchs-Werdenberg (wo unsere Schützensektion Gastrecht geniesst), zeichneten sich unsere Schützen durch hervorragende Leistungen aus. So erhielt unser Vorstandsmitglied Heinrich Tochtermann den Wanderpreis des Bezirks Werdenberg für das beste Gesamtergebnis beim Bundesprogramm, bei der Feldschiessen-Vorübung und beim Feldschiessen.

Wir gratulieren den tüchtigen Schützen unserer Schützensektion sehr herzlich für die hervorragenden Leistungen und wünschen auch weiterhin "Gut Schuss".

Rücktritt von Dir. E. Ammann als Delegierter  
zur Auslandschweizerkommission

In einem Rundschreiben vom 7. Dezember 1970 an alle Schweizer-Vereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein hat Direktor Ernst Ammann auf eine Wiederwahl als Delegierter zur Auslandschweizerkommission verzichtet, dies im Hinblick auf seine Gesundheit. Direktor Ammann, der gleichzeitig auch Präsident des Schweizer-Vereins Bregenz ist, hat das Amt eines Delegierten zur Auslandschweizerkommission immer mit grösster Umsicht und Sachkenntnis ausgeübt. Wir bedauern daher sehr, dass er sich für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung stellt. Gerne benützen wir jedoch die Gelegenheit, Herrn Direktor Ammann auch an dieser Stelle für seine grosse Tätigkeit sowie für seine Hilfe und Unterstützung unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Anlässlich der kommenden Delegiertentagung in Bregenz vom 12. Juni 1971 soll der neue Delegierte zur Auslandschweizerkommission gewählt werden.

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Selbsthilfe ist immer noch die beste Hilfe!

Hunderte von Auslandschweizern haben das schon erfahren. Auslandschweizer, die durch politische Unruhen und Zwangsmassnahmen, durch Krieg oder Revolution in ihrer zweiten Heimat ihre Stelle, ihr Unternehmen oder ihr Vermögen verloren haben. Dank dem Solidaritätsfonds der Auslandschweizer erhielten sie die finanzielle Grundlage für den Aufbau einer neuen Existenz. Nicht umsonst, sondern aufgrund ihres geleisteten Beitrages an unsere Selbsthilfegenossenschaft. Sie sehen: Selbsthilfe ist immer noch die beste Hilfe!

Wir hoffen alle, von einem derartigen Unglück verschont zu bleiben. Aber niemand

vermag vorauszusehen, was die Zukunft bringt und wo solche Schicksalsschläge eintreten. Darum gilt es, rechtzeitig vorzusorgen als kluger Mann, nicht erst wenn es zu spät ist.

Und für jene, welche in vorläufig oder überhaupt politisch sicheren Gebieten wohnen (wie zum Beispiel wir Schweizer im Fürstentum Liechtenstein)? Für sie ist der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer eine sinnvolle und sichere Sparmöglichkeit, die es erlaubt, nach langjähriger Landesabwesenheit oder bei Erreichen eines bestimmten Alters auf ein Kapital greifen zu können. Denn - der Solidaritätsfonds lebt nur von den Zinsen der von Ihnen geleisteten Beiträge, während die Beiträge selber Ihnen nach einem gewissen Zeitpunkt wieder zurückerstattet werden. Uebrigens sichert eine Bundesgarantie die Erfüllung dieser Verpflichtungen, soweit die eigenen Mittel des Fonds hiezu nicht ausreichen sollten.

#### Sicherheit durch Solidarität.

Ungefähr 15'000 Mitglieder wissen um die Vorteile des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer. 15'000 aber sind noch längst nicht alle Schweizer im Ausland. Ein Fond, der jedoch nur von den Zinsen von Beiträgen seiner Mitglieder lebt, kann natürlich bedeutend mehr leisten, wenn er mehr Mitglieder hat. Deshalb gelangen wir einmal mehr mit der Bitte an Sie - unterstützen Sie den Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, indem auch Sie Mitglied werden. Um den Anreiz zur Mitgliedschaft etwas zu erhöhen wurde vom Solidaritätsfonds ein Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem sich in unserm Falle alle neuen Mitglieder automatisch beteiligen. Zu Gewinnen sind insgesamt 19 Preise, angefangen von Flugreisen mit der Swissair mit 14 Tage Gratisferien in der Schweiz, diverse Bargeschenke, Armbanduhren u.a.m.

Anmeldeformulare, welche nach dem 31. Dezember 1971 eingehen, haben keine Gültigkeit mehr zur Teilnahme am Wettbewerb. Am Auslandschweizertag 1972 findet die Verlosung der Gewinner statt. Neu gemeldete Mitglieder, welche ihre gezeichneten Beiträge bis zum 30. Juni 1972 nicht bezahlt haben, können bei der Verlosung nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeformulare, sowie die entsprechenden Wettbewerbsbedingungen können Sie durch unsern Verein beziehen. Selbstverständlich würden wir uns sehr freuen, wenn sich recht viele Landsleute in Liechtenstein an diesem Fonds beteiligen würden. Machen auch Sie mit - es lohnt sich!

#### Grund- und Energielieferungsvertrag der NOK mit den Liechtensteinischen Kraftwerken

Zwischen der NOK und den Liechtensteinischen Kraftwerken ist im vergangenen Jahr ein Grund- und Energielieferungsvertrag abgeschlossen worden. Die LKW hatten an die NOK das Gesuch um eine langfristige Sicherstellung ihrer Energieversorgung im Hinblick auf die stark wachsenden Bedürfnisse nach Elektrizität gestellt. In der Folge sind in Anlehnung an die Kantonswerkverträge Vereinbarungen getroffen worden, die einerseits eine Abnahmepflicht statuieren, den stürmisch anwachsenden Bedarf Liechtensteins mit genügender, sicherer und preiswürdiger Energie zu decken. Die NOK deckt etwa 50 Prozent des liechtensteinischen Energiebedarfs. Die Vertragsdauer ist auf 10 Jahre befristet.